

Grünlanderneuerung



Sanierung nach Engerlingsbefall: Auch die Auswahl der eingesetzten Geräte entscheidet über ein allfälliges Meldeerfordernis. LK 00/Thumfart

Die Gründe für die in den vergangenen Jahren häufiger erforderlichen Grünlanderneuerungen liegen meist in den durch Engerlinge verursachten Schädigungen.

**Ing. Karl Thumfart,
DI Thomas Wallner**

Grünlanderneuerungen können dazu führen, dass – selten, aber doch – ein Meldebedarf an die AMA ausgelöst werden kann.

Ein detaillierter Beitrag dazu ist auf lk-online unter der Rubrik „Förderungen“/„Allgemein“. In diesem Beitrag werden folgende Themen behandelt:

■ ÖPUL-Maßnahmen mit Grünlanderhaltungs-Auflagen

– Unterschiede zwischen umbruchloser Grünlanderneuerung und Grünlanderneuerung durch Umbruch

■ Grünlanderneuerung und ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (Code „WF“)

■ Umweltsensibles Dauergrünland

■ Grünlanderneuerung und Getreideanbau

■ Zeitpunkt der Neuanlage

■ ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Grünland“ – rückzahlungsfreier Ausstieg

■ Mehrfachantrags-Korrektur

■ Meldungen und Ansuchen an die AMA

Auf lk-online steht auch ein erklärendes Video zum Thema Grünlanderneuerung zur Verfügung.

Tierschutz – Weide

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz – Weide“ werden Prämien für die Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen gewährt.

Ing. Karl Thumfart

Ein umfassender Beitrag zu diesem Thema steht auf lk-online unter der Rubrik „Förderungen“/„ÖPUL“ zur Verfügung.

Wichtige Auflagen bzw. Hinweise

■ Die Weidehaltung muss an mindestens 120 Tagen im Zeitraum von 1. April bis 15. November mit allen Tieren der beantragten Kategorien erfolgen. Weidezeiten auf Almen oder Gemeinschaftsweiden werden für die 120 Mindestweidetage angerechnet.

■ Es besteht eine gesonderte Meldepflicht, wenn die Mindestweidedauer von 120 Tagen für einzelne Tiere

oder die gesamte Tierkategorie nicht eingehalten werden kann (Meldung innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntwerden).

■ Dokumentationsverpflichtung – zum Beispiel Hinderungs- und Unterbrechungsgründe.

■ Abmeldung: Ist keine weitere Teilnahme an dieser Maßnahme (oder einzelnen Kategorien) gewünscht, dann muss die Abmeldung mittels Herbestantrags-Korrektur erfolgen. Das „Abmeldedatum“ muss in diesen Fällen nach dem 31. Dezember des letzten Teilnahmejahres liegen.

■ In der MFA-Schlagliste müssen bei Teilnahme an der Maßnahme „Tierschutz – Weide“ die beweideten Schläge mit dem Code „FW“ gekennzeichnet werden.



Teilnehmer an „Tierschutz – Weide“ sollten bei der Antragstellung nicht auf die „FW“-Codierung vergessen. LK 00/Thumfart

lk-beratungen



Ihre Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns wichtig. Die aktuelle Covid-Verordnung schreibt das verpflichtende Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Gebäuden vor. Wir ersuchen Sie daher beim Betreten unserer Dienststellen und bei Beratungsgesprächen eine FFP2-Maske zu tragen.

COVID-19: Topaktuell informiert auf lk-online



Topaktuelle Informationen zur derzeitigen Corona-Situation sowie zu den aktuell geltenden Covid-19-Maßnahmen finden Sie auf lk-online unter: <https://ooe.lko.at/informationen-zu-corona+2500++3291230+7979>

Pixabay/Pete Linforth